

Alt:



M 1 : 5.000



Neu:



M 1 : 5.000

Planzeichen und Festsetzungen

Alt:

1. Grünflächen

1.1  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

3.1  Geltungsbereich der Änderung

3.2  Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4a) BauGB

Neu:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

 Sonderbauflächen, hier: Wohnmobilstellplatz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Grünflächen

2.1  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

3.1  Geltungsbereich der Änderung

3.2  Hochwasserrisikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten nachrichtliche Übernahme gem. § 5 (4a) BauGB

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanfried gem. § 2 (1) BauGB am 15.11.2024 beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekanntgemacht am

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) bzw. (2) BauGB mit Schreiben vom bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Offenlegungsbeschluss vom hat der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am **beschlossen**.

Wanfried, den

.....
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung ist am gem. 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass die 11. Änderung von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplans **wirksam**.

Wanfried, den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

BauGB: Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung

HBO: Hessische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung

Planverfasser im Auftrag des Magistrates der Stadt Wanfried



Bahnhof Str. 21 · 37218 Witzenhausen · Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309 · Email: info@planung-henke.de

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanfried Gemarkung Wanfried „Zwischen dem Ersten und Zweiten Graben“

Stand 02/2025